

# Allgemeine Datenschutzinformation zur Erhebung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung

### Verantwortlicher:

Amt Schlieben  
Der Amtsdirektor  
Herzberger Straße 7  
04936 Schlieben  
amt-schlieben@t-online.de

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um die Aufgaben der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung des Amtes Schlieben wahrnehmen zu können. Insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten des Amtes Schlieben, um im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht vor, dass natürliche und juristische Personen in Bauleitplanverfahren Stellungnahmen abgeben können. Gemäß § 4a BauGB dienen die Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit.

Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) i. V. m. §§ 3 und 4a BauGB. Im sogenannten vereinfachten Verfahren bildet § 13 BauGB zudem die Grundlage, im sogenannten beschleunigten Verfahren § 13a BauGB und ggf. § 13b BauGB (bei der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Darüber hinaus werden die Daten verwendet, um über das Ergebnis der Abwägung zu informieren. Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder sonstige Interessen hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Bei Nichtbereitstellung der Daten können die Ergebnisse nicht mitgeteilt werden.

### Datenkategorie und Datenarten

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

### Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollklage) kann z. B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange ggf. berührt

sind und in weitere Klärungen eingebunden werden sollen. Standardmäßig kann der verwaltungsinterne IT-Service bei Systemstörungen auf Daten zugreifen.

Auftragsverarbeiter und Dritte: Im Rahmen der Bauleitplanverfahren werden insbesondere zur Beschleunigung gemäß § 4b BauGB regelmäßig die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB Dritten übertragen. Die Daten können vom Verantwortlichen an ein von uns beauftragtes Unternehmen weitergegeben werden, das die Auswertung der Stellungnahmen und die Durchführung des Postversandes übernimmt.

Darüber hinaus findet eine softwareunterstützte Datenverarbeitung standardmäßig statt. Im Rahmen der Wartung und Pflege durch Auftragsverarbeiter kann ein Zugriff auf die Daten nicht immer ausgeschlossen werden.

Weiterhin können die Daten an Mitglieder der Gemeindevertretung des Amtes Schlieben und der Ortsbeiräte weitergegeben werden. Ebenfalls kann eine Weitergabe an die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplanverfahrens auf Rechtsmängel sowie an zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen erfolgen.

### Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht und ist nicht geplant.

### Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Schlieben:

Frau Volkmann  
Herzberger Straße 7  
04936 Schlieben  
Tel.: 035361/356 27  
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203/356-0  
Poststelle@LDA.Brandenburg.de